



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: DUBRO AFWASMIDDEL - EXTRA CITROEN

Produktcode: 3F0144

Produktart und Verwendung: Abwaschmittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

siehe Etikett: Hinweise und Vorsichtsmaßnahmen.

Nicht empfohlene Verwendungen:

Verwendet verschieden von denen angegeben ist auf der Verpackung oder in diesem Dokument empfohlen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Gesellschaft:

BOLTON NEDERLAND BV

Antwoordnummer 58791, 3508 WH Utrecht,

tel 0800-0234566 (gratis)

tel 088 0275800

e-mail: info@boltonnederland.nl

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

safetyinfo@boltonmanitoba.it

1.4. Notrufnummer


Nationaal Vergiftigen Informatie Centrum (NVIC):

030-274 8888 (24 uur per dag en 7 dagen in de week) en Vergiftigen.info

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

 Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.

Die Einstufung für die folgenden Gefahren wird durch Informationen über das Gemisch als Ganzes abgeleitet: Augen

Haut

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Achtung

Gefahrenhinweise:



H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Spezielle Vorschriften:

Keine

Enthält:

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1); Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1): Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

Inhaltsstoffe - 648/2004/EC (www.boltondet.com):

5 - 15 % anionische Tenside

Enthält ebenfalls: Duftstoffe

Allergene: Citral; 3,7-Dimethyl-2,6-octadienal, limonene

Konservierungsmittel: Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on

[EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6]

(3:1); Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on

[EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 220-239-6]

(3:1), Bronopol (INN); 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
>= 7% - < 10%	SODIUM C10-13 ALKYL BENZENESULFONAT E	CAS: 68411-30-3 EC: 270-115-0	3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302 4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315 3.3/1 Eye Dam. 1 H318 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: C >= 65%: Acute Tox. 4 H302
>= 7% - < 10%	SODIUM ALKYL ETHER SULFATE	CAS: 68891-38-3 EC: 500-234-8	3.2/2 Skin Irrit. 2 H315



		REACH No.: 01-21194886 39-16-XXXX	4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412 3.3/1 Eye Dam. 1 H318 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: 5% <= C < 10%: Eye Irrit. 2 H319 C >= 10%: Eye Dam. 1 H318
>= 0,005% - < 0,05%	Bronopol (INN); 2-Brom-2-nitropropan- 1,3-diol	Index-Nummer: 603-085-00-8 CAS: 52-51-7 EC: 200-143-0 REACH No.: 01-21199809 38-15-XXXX	2.8/C Self-react. C H242 3.1/3/Inhal Acute Tox. 3 H331 3.8/3 STOT SE 3 H335 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315 3.3/1 Eye Dam. 1 H318 4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 M=10. 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302 3.1/4/Dermal Acute Tox. 4 H312
< 0,0015%	Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isot hiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol- 3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1); Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isot hiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-4-isothiazolin- 3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)	Index-Nummer: 613-167-00-5 CAS: 55965-84-9 REACH No.: 01-21207646 91-48-XXXX	3.2/1B Skin Corr. 1B H314 3.4.2/1A Skin Sens. 1A H317 4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 M=100. 4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410 M=100. 3.1/3/Oral Acute Tox. 3 H301 3.1/2/Dermal Acute Tox. 2 H310 3.1/2/Inhal Acute Tox. 2 H330 EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: C >= 0,6%: Eye Dam. 1 H318 C >= 0,0015%: Skin Sens. 1A H317 0,06% <= C < 0.6%: Skin Irrit. 2 H315 0,06% <= C < 0.6%: Eye Irrit. 2 H319 C >= 0,6%: Skin Corr. 1C H314

Für den vollständigen Wortlaut der R erwähnt, H und EUH in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16. Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8.1 aufgeführt.

[1] Ausgenommen: ionische Mischung. Siehe Reg 1907/2006/EU, Anhang 5, Absätze 3 und 4 und "Guidance for Anhang V - Ausnahmen von der Pflicht zur Registrierung" (http://echa.europa.eu/documents/10162/13632/annex_v_en.pdf). Dieses Salz ist potentiell auf der Grundlage von



Berechnungen und wird in der Liste der Stoffe, für die Zwecke der Einstufung und Kennzeichnung nur enthalten. Die Ausgangsstoffe sind ionische Mischung registrierte oder ausgenommen.

[2] Ausgenommen: Inbegriffen in Anhang IV der Verordnung 1907/2006/EG.

[3] Ausgenommen: Inbegriffen in Anhang V der Verordnung 1907/2006/EG.

[4] Polymer gemäß Artikel befreit. 2,9 der Verordnung 1907/2006/EG.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen auslösen.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren



- Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Die Personen an einen sicheren Ort bringen.
- Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
 - Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
 - Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
 - Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.
 - Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
 - Mit reichlich Wasser waschen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte
 - Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
 - Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
 - Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.
 - Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.
 - Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 - Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
 - Unverträgliche Werkstoffe:
 - Kein spezifischer.
 - Angaben zu den Lagerräumen:
 - Ausreichende Belüftung der Räume.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
 - Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter
 - Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar
- DNEL-Expositionsgrenzwerte
 - SODIUM C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE - CAS: 68411-30-3
 - Arbeitnehmer Industrie: 170 19141.05 - Verbraucher: 85 19141.05 - Exposition:
 - Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen
 - Arbeitnehmer Industrie: 12 03 - Verbraucher: 3 03 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
 - Verbraucher: 0.85 19141.05 - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
- PNEC-Expositionsgrenzwerte
 - SODIUM C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE - CAS: 68411-30-3
 - Ziel: Süßwasser - Wert: 0.268 mg/l
 - Ziel: Meerwasser - Wert: 0.0268 mg/l
 - Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 8.1 mg/kg



Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 3.43 mg/l
 SODIUM ALKYL ETHER SULFATE - CAS: 68891-38-3
 Ziel: Süßwasser - Wert: 0.24 mg/l
 Ziel: Meerwasser - Wert: 0.024 mg/l
 Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.092 mg/kg
 Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 0.917 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Brille

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

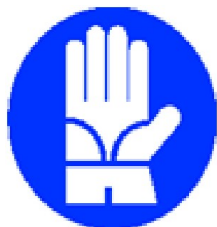
Keine

Kontrollen der Umweltextposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Keine



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:
Aussehen:	Farblose Flüssigkeit	--	--
Farbe:	Gelb	--	--
Geruch:	Charakteristisch	--	--
Geruchsschwelle:	ND	--	Geruch deutlich wahrnehmbar unter normalen Einsatzbedingungen .
pH:	5.0	--	das Produkt als solches (100%)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht relevant	--	Eigenschaft nicht sachdienlich oder nicht relevant für die Sicherheit und Produktklassifizierung



Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	Nicht relevant	--	Eigenschaft nicht sachdienlich oder nicht relevant für die Sicherheit und Produktklassifizierung
Flammpunkt:	Nicht relevant	--	brennt nicht
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht relevant	--	schwerflüchtigen
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	nicht anwendbar	--	Flüssigprodukt
Oberer/unterer Flammbzw. Explosionspunkt:	Nicht relevant	--	es brennt nicht
Dampfdruck:	Nicht relevant	--	weniger Wasser: <2300 mPa
Dampfdichte:	Nicht relevant	--	--
Dichtezahl:	1.026 kg/l	--	@20°C
Wasserlöslichkeit:	Komplett	--	--
Löslichkeit in Öl:	Unauflösbar	--	--
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Nicht relevant	--	Mischung aus vielen verschiedenen Substanzen
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar	--	nicht brennbar
Zerfalltemperatur:	Nicht relevant	--	Das Eigentum ist nicht relevant oder nicht relevant für die Sicherheit und Produktklassifizierung
Viskosität:	650 mPa.s	--	@20°C
Explosionsgrenzen:	nicht anwendbar	--	enthält keine Stoffe mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht
Brennvermögen:	Nicht relevant	--	Es enthält keine Stoffe Oxidations

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Bemerkungen:
Mischbarkeit:	Nicht relevant	--	--
Fettlöslichkeit:	Nicht relevant	--	--
Leitfähigkeit:	Nicht relevant	--	--
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	nicht anwendbar	--	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine bekannten besonderen Risiken einer Reaktion mit anderen Substanzen in normalen Einsatzbedingungen.

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil unter normalen Lagerbedingungen (zwischen -10 ° C und + 50 ° C)

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen



Keine bekannten besonderen Risiken einer Reaktion mit anderen Substanzen in normalen Einsatzbedingungen .

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen. Folgen Sie den Anweisungen der Abschnitte 7 und 8.

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es gibt keine bekannte spezifische Probleme der Inkompatibilität

Keine spezifische.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung tritt für die vorgesehenen Verwendungszwecke und unter den vorgesehenen Bedingungen, wenn verwendet.

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zum Produkt:

nicht anwendbar

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

SODIUM C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE - CAS: 68411-30-3

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 1150 mg/kg

SODIUM ALKYL ETHER SULFATE - CAS: 68891-38-3

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral > 2500 mg/kg

Test: 15 - Weg: Haut > 2000

Test: LC50 - Weg: Einatmen = 5.71 mg/l - Laufzeit: 4h

Bronopol (INN); 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol - CAS: 52-51-7

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 305 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1); Reaktionsmasse aus

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on

[EG-Nr. 220-239-6] (3:1) - CAS: 55965-84-9

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 2230 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 4700 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte 5.6 mg/l

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2015/830 verlangende Daten als N/A anzusehen.:

a) akute Toxizität;

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;

c) schwere Augenschädigung/-reizung;

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;

e) Keimzell-Mutagenität;

f) Karzinogenität;

g) Reproduktionstoxizität;

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;



j) Aspirationsgefahr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

SODIUM C10-13 ALKYL BENZENESULFONATE - CAS: 68411-30-3

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien > 5 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: 9 - Spezies: Algen > 1 mg/l - Dauer / h: 72

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 1 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 29 mg/l - Dauer / h: 96

SODIUM ALKYL ETHER SULFATE - CAS: 68891-38-3

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 1 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 7.5 mg/l - Dauer / h: 48

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische = 1 12

Bronopol (INN); 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol - CAS: 52-51-7

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 0.4 mg/l - Dauer / h: 72

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 41.2 mg/l - Dauer / h: 96

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1); Reaktionsmasse aus

5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on

[EG-Nr. 220-239-6] (3:1) - CAS: 55965-84-9

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: 9 - Spezies: Algen 0.379 mg/l - Dauer / h: 72

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien 1.02 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische 0.58 mg/l - Dauer / h: 96

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen 0.01 mg/l - Dauer / h: 72

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine

nicht anwendbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

nicht anwendbar

12.4. Mobilität im Boden

nicht anwendbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



- 14.1. UN-Nummer
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
nicht anwendbar
- 14.3. Transportgefahrenklassen
nicht anwendbar
- 14.4. Verpackungsgruppe
nicht anwendbar
- 14.5. Umweltgefahren
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
nicht anwendbar
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkung 40

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.



RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):
 Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1
 Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
 Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der Sätze aus Punkt 3:

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
- H331 Giftig bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H301 Giftig bei Verschlucken.
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Self-react. C	2.8/C	Selbsterzetzliche Stoffe oder Gemische, Typ C
Acute Tox. 2	3.1/2/Dermal	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2
Acute Tox. 2	3.1/2/Inhal	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2
Acute Tox. 3	3.1/3/Inhal	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 3	3.1/3/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4	3.1/4/Dermal	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Skin Corr. 1B	3.2/1B	Verätzung der Haut, Kategorie 1B
Skin Corr. 1C	3.2/1C	Verätzung der Haut, Kategorie 1C
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
Skin Sens. 1A	3.4.2/1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
STOT SE 3	3.8/3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
Aquatic Acute 1	4.1/A1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	4.1/C1	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	4.1/C3	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend,



		Kategorie 3
--	--	-------------

Klassifizierung und Verfahren verwendet, die Einstufung Mischung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) ableiten:
 3.2/2 Skin Irrit. NO CAT: DetNet/512
 3.3/2 Eye Irrit. cat 2: DetNet/512
 Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2, H319	Beweiskraft der Daten ("weight of evidence"-Ansatz) und Expertenurteil

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.
 Hauptsächlichste Literatur:
 ACGIH - Threshold Limit Values for Chemical Substances (www.acgih.org)
 Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.
 Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.
 Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.
 Es ist die Verantwortung des Verbrauchers die betreffenden Gesetze, Regeln und Richtlinien zu beachten.
 Die Gesellschaft lehnt jede Haftung von Schäden an Personen oder Gegenständen ab, welche durch eine unsachgemäße Anwendung der Informationen auf der Sicherheitskarte verursacht wurden.

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ATE: Schätzung Akuter Toxizität
- ATEGemisch: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
- CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
- CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
- DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
- EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
- IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
- ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
- ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
- IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
- INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
- KSt: Explosions-Koeffizient
- LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation



LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
N.A.:	nicht anwendbar
N.D.:	nicht verfügbar
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse